

## Vorwort

Nachdem die 3. Auflage bereits binnen weniger Wochen vergriffen war, entschlossen sich der Verlag und die Herausgeber früh, möglichst rasch eine 4. Auflage dieses Praxishandbuchs zum Recht der Energiewirtschaft vorzubereiten. Mit ihr soll weiterhin das Ziel verfolgt werden, in dieser ebenso dynamischen wie komplexen Rechtsmaterie Unternehmen, Anwälten, Behördenmitarbeitern und Gerichten das notwendige Orientierungswissen zu bieten.

Die Basis hierfür ist unser Autorenkreis erfahrener Experten aus der anwaltlichen, unternehmerischen und behördlichen Praxis des Energierechts in der Kombination mit Wissenschaftlern, die ebenfalls seit Jahren mit dem Energierecht vertraut sind. Erfreulicherweise ist unser Autorenkreis erneut weitgehend stabil geblieben, wodurch die Kohärenz des Werks gewährleistet wird. Ausgeschieden ist allerdings zu unserem großen Bedauern Prof. Dr. Gabriele Britz. Aufgrund ihrer ehrenvollen Wahl zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts sah sie sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht mehr in der Lage, das von ihr ab der 1. Auflage verfasste Kapitel zur kommunalen Energiewirtschaft fortzuführen. Herausgeber und Verlag freuen sich, mit Dr. Johanna Wolff (Speyer) eine hervorragende Nachfolgerin gefunden zu haben, die dieses Kapitel bereits in dieser Auflage grundlegend überarbeitet und aktualisiert hat. Ausscheiden musste ferner Dr. Christian Jung, dessen Ko-Autorenschaft für das kartellrechtliche Kapitel sein Kanzleikollege Dr. Peter Gussone übernommen hat, der dazu aufgrund seiner früheren Tätigkeit beim Bundeskartellamt besonders qualifiziert ist. Neu aufgenommen in die Autorenschaft des Werkes wurde außerdem Rechtsanwalt Jörg B. Soetebeer, der zusammen mit Rechtsanwalt Dr. Christian de Wyl wesentliche Punkte der Energielieferverträge erörtert, die in den vorangegangenen Auflagen unter Mitarbeit von Herrn Dr. Joachim Essig untersucht wurden. Des Weiteren verstärkt Rechtsanwalt Andreas Bartsch seit dieser Auflage das Autorenteam des Kapitels über die gesetzliche Anschlusspflicht und die Netznutzungsverträge. Schließlich wollen es die Herausgeber nicht versäumen, Herrn Peter Franke, der ebenfalls seit der 1. Auflage zu unseren Autoren zählt, zu seiner Ernennung zum Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur zu gratulieren.

Gegenstand des Handbuchs sind bekanntermaßen die regulatorischen Vorgaben und die vertragsrechtlichen Grundlagen der liberalisierten Energieversorgungswirtschaft. Dabei wird nicht nur das Energiewirtschaftsrecht im engeren Sinne in die Darstellung einbezogen, sondern ebenso das allgemeine Wettbewerbsrecht, umwelt-, planungs- und kommunalrechtliche Rahmenbedingungen sowie weitere Rechtsmaterien. Die vielfältigen Rechtsprobleme werden durch die Detailgliederungen der Kapitel sowie das ausführliche Sachregister erschlossen. Dabei wurden in die Neuauflage diverse gesetzliche Neuregelungen eingearbeitet und erstmals umfassend analysiert. Besonders hervorzuheben sind die EnWG-Novelle 2011, die Reformschwerpunkte bei der Entflechtung, der Zertifizierung von Übertragungsnetzbetreibern, neuartigen Netzentwicklungsplänen, der Modernisierung des Messwesens sowie neuen Verbraucherrechten setzte, das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz 2011 (NABEG), die Atomausstiegsnovelle 2012 sowie die jüngsten Novellen zur Reform und Fortentwicklung des Energieumweltrechts als einem Kernelement zur rechtlichen Umsetzung der politisch angestrebten Energiewende (EEG 2012, KWKG 2012, StromStG-Novelle 2011). Darüber hinaus fanden die aktuelle Rechtsprechung und neue Vorgaben der BNetzA, des BKartA und der europäischen Akteure umfassend Berücksichtigung. Schon heute ist absehbar, dass die Energiewende und insbesondere der fortschreitende Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern weitere Reform-

schritte fordern werden. Die nachfolgenden Analysen bilden aus unserer Sicht wiederum eine solide Basis für die Bearbeitung wiederkehrender, aber gerade auch neu auftretender Fragestellungen des Rechts der liberalisierten und zunehmend ökologisierten Energiewirtschaft.

Die Herausgeber sind vielen Personen zu Dank verpflichtet. Dieser gebührt zuallererst unseren Autorinnen und Autoren, die wiederum mit großem Engagement ihre Beiträge aus der Voraufgabe umfassend an neue Gesetzeslagen und die Entwicklungen in Rechtsprechung und Rechtspraxis angepasst oder neue Problemkreise erstmals aufbereitet haben. Die redaktionelle Vorbereitung und Überarbeitung wurde von unseren Mitarbeiterteams in Berlin (Arlett Steinhöfel, Katja Seidel, Maria Hinz) und Freiburg (insbesondere Ansgar Günnewicht mit Unterstützung durch Vera Keller, Christina Lorenz und Isabelle Tassius) mit großartigem Engagement und vorbildlicher Präzision übernommen. Schließlich ist dem Lektorat des C. H. Beck Verlags für seine langjährige Unterstützung unseres Werkes zu danken.

Berlin und Freiburg im Januar 2013

*Christian Theobald  
Jens-Peter Schneider*